



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

DFG

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Bürger-Convents-Verhandlungen 1823

(4.7.1823) Bürger-Convents-Verhandlungen

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bürger-Convents-Verhandlungen
am Freitage, den 4. Juli, 1823.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammen berufen, um verschiedene Gegenstände, welche einer verfassungsmäßigen Erledigung bedürfen, in Folgendem zur gemeinschaftlichen Berathung zu bringen:

I. Ist im Convente vom dreizehnten December vorigen Jahres die Dauer unseres besoldeten Militair's nach seiner jetzigen Einrichtung nur auf fernere sechs Monate bewilligt.

Da nun die neue Organisation unsers Militair-Wesens überhaupt und unsers Bundes-Contingents insbesondere noch nicht hat vollendet werden können, so trägt der Senat auf eine fernere Prolongation bis Ende dieses Jahres hierdurch an, unter dem Vorbehalt jedoch wiederum, dieselbe auch früher aufzuheben, auf den Fall jener Organisation.

II. Hat die Ehrliebende Bürgerschaft im Convente vom 30. Mai d. J. auf die Erklärung des Senats wegen des Leihhauses und der Sparcasse die Ihrige sich vorbehalten, zu welcher der Senat dieselbe daher auffordert, um diese Angelegenheit baldmöglichst ihrer definitiven Erledigung zuzuführen.

III. Im Bürger-Convente vom 14. März d. J. trug der Senat bei der Mittheilung des diesjährigen Budgets darauf an, daß der Hauptschule die Herstellung sowohl als die künftige Unterhaltung eines schadhaften Bollwerks an der Weser außer dem Stephanithore abgenommen und dem Staate übertragen werden möge; welchemnachst die Kosten der Herstellung zu veranschlagen und besonders zu verwilligen seyn würden. Im Convente vom 4. April d. J. pflichtete die Ehrliebende Bürgerschaft diesem Antrage bei. Die provisorische Finanz-Deputation hat demzufolge über die Herstellung

stellung des Bollwerks Untersuchungen anstellen lassen, deren Resultat dahin geht, daß die Kosten der Erbauung eines Bollwerks von Quadern auf dieser etwa 440 Fuß langen Strecke 8000 Rthlr.; — wenn der obere Theil auf etwa 5 Fuß Höhe von Stein, der untere Theil aber von Erd- und Busch-Dossirung gemacht würde, 4000 Rthlr.; — eine einfache Erd- und Busch-Dossirung hingegen höchstens 2500 Rthlr. zu stehen kommen würde, und daß die letzte Art der Erbauung den Vorzug verdiene; weshalb die genannte Deputation darauf anträgt, daß die dafür erforderlichen 2500 Rthlr. bewilligt werden mögen.

Inzwischen sind dem Senat von mehreren Grundbesitzern in jener Gegend Bittschriften überreicht worden, worin dieselben gegen die vorgeschlagene Anlage Vorstellungen machen, weil einestheils davon nicht die gehörige Sicherheit für die dahinter liegenden Grundstücke und Gebäude erwartet werden könne, andernteils auch dadurch der jetzt vorhandene Anlandeplatz an der Weser verloren gehen würde. Der Senat wird ohne Aufschub untersuchen lassen, ob diese Besorgnisse wirklich gegründet sind oder nicht; da indessen die Herstellung des Bollwerks auf die eine oder die andere Weise in dieser Jahreszeit geschehen muß und nicht lange verschoben werden kann, so trägt Er darauf an, daß die Summe von 2500 Rthlr. für den Fall bewilligt werde, daß die anzustellende Untersuchung die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Herstellungsart bestätigen sollte; und behält Sich vor, falls eine kostbarere Anlage erforderlich erachtet werden möchte, der Ehrliebenden Bürgerschaft die Bewilligung einer größeren Summe vorzuschlagen.

Anlage A.

IV. Hat in Gemäßheit des im Convente am dreißigsten Mai d. J. in Betreff der Arbeiten am Doms Hof gefaßten Beschlusses die provisorische Finanz-Deputation ihren Bericht über diesen Gegenstand nebst Rissen und Kostenanschlägen dem Senat eingereicht, welcher denselben demnach der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung unter Vorbehalt der Seinigen hierbei mittheilt.

Sodann bringt

V. der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft zur Anzeige, daß durch das im Januar d. J. erfolgte Ableben des Herrn Ober-Appellations-Raths Lüder bei dem Ober-Appellations-Gerichte der freien Städte zu Lübeck eine Rathsstelle erledigt worden, welche, da der Verstorbene für diejenige Stelle, welche abwechselnd von Frankfurt und Bremen besetzt wird, von Seiten Frankfurts ernannt war, nunmehr von Bremen wieder zu besetzen ist. In Gemäßheit der wegen Ernennung eines Rathes bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen fordert der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft daher auf, zu der wegen der Vorwahl anzuordnenden gemeinschaftlichen Deputation vier Mitglieder zu erwählen, und wird alsdann auch der Senat Seine Commissarien bei dieser Deputation ernennen.

Die Ehrliebende Bürgerschaft wolle zu diesen Berathungen nunmehr schreiten und der Höchste Ihr dazu Seinen segensreichen Beistand verleihen!

Erklä.

Erklärung der Bürgerschaft.

Ueber die heutigen Anträge Eines Hochweisen Rathes erklärt sich Eine Löbliche Bürgerschaft in Folgendem:

Zu dem I.:

Dauer des besoldeten Militairs,

prolongirt Sie dasselbe unter den statthabenden Verhältnissen und dem gedachten Vorbehalte, dasselbe auch früher, im Fall einer neuen Organisation, aufheben zu können, bis zum Ende dieses Jahres.

Zu dem II.:

Leihhaus und Sparcasse,

ersuchet Eine Löbliche Bürgerschaft Einen Hochweisen Rath auf Dessen Erklärung im Convente vom 30. Mai d. J. ad 3., bei dieser ganz neuen Anstalt nicht auf die einseitige Anstellung der Officianten bestehen und berücksichtigen zu wollen, wie sehr es in der Billigkeit begründet sey, Personen wie den bürgerlichen Deputirten bei derselben für alle ihre gratis zu verrichtenden Bemühungen wenigstens die Genugthuung nicht zu versagen, die unter ihnen arbeitenden Unterbediente mit ernennen zu können. Sie wünschet daß Ein Hochweiser Rath hiebei berücksichtigen wolle, wie diese Anstalt zu den Wohlthätigkeits-Anstalten zu zählen ist, indem der Zweck derselben die Aufhelfung momentan bedürftiger Personen beabsichtigt, bei welchen die Theilnahme der bürgerlichen Deputirten bei Besetzung der Unterbedienten-Stellen noch nie bestritten worden ist. Eine Löbliche Bürgerschaft läßt in Rücksicht dieses Falles die früheren Verhältnisse wegen Ernennung der Unterbedienten auf sich beruhen, und zweifelt um so weniger, daß Ein Hochweiser Rath in diesem Falle Ihrem Wunsche beipflichten werde, da Demselben durch Seine Mitglieder in der Deputation jederzeit die Mitwahl, wie auch die nachmalige Bestätigung der Anzustellenden verbleibt.

Zu dem III.:

Bollwerk an der Weser außerhalb des Stephanihores,

pflichtet Eine Löbliche Bürgerschaft Einem Hochweisen Rathe bei, daß hinsichtlich desselben eine Untersuchung vorgenommen werde, wünschet indeß, daß für dieses Jahr eine vorläufige Reparatur eintrete, indem eine neue Anlage anzufangen zu spät werden mögte. Sie bewilliget zu den Reparaturkosten eine Summe bis zu 500 Rthlr. und ersuchet die provisorische Finanz-Deputation, darüber die Aufsicht zu führen.

Nach geschעהer Untersuchung wird Eine Löbliche Bürgerschaft sich über die neue Anlage des Bollwerks weiter erklären, sobald ihr die Risse und Kostenanschläge darüber mitgetheilt worden.

Zu dem IV.:

Arbeiten am Doms Hof.

Hinsichtlich dieser danket Eine Löbliche Bürgerschaft der provisorischen Finanz-Deputation für den dieserhalb eingereichten Bericht. Sie hält dafür, daß der Riß No. IV einschließlich des Trottoirs möge in Ausführung gebracht werden; doch wünschet Sie, daß die Reihe Bäume in Süd-Ost zurückgezogen und in eine zweckmäßige Linie vor den Häusern gesetzt werden, auch daß an diesen Häusern herunter ein ähnliches Trottoir wie gegenüber angelegt, auch ein neuer Brunnen in der Mitte der nordöstlichen Linie angelegt werde, zu welchem letztern Eine Löbliche Bürgerschaft 500 Rthlr. Ihrer Seits bewilliget. Auch ist Sie der Meinung, daß die auf dem Riß angegebenen 2 Reihen Bäume in Nord-Ost wegbleiben mögen.

Die durch die erwähnten Abänderungen verursachten Kosten genehmiget Eine Löbliche Bürgerschaft Ihrer Seits im Voraus.

Zu dem V.:

Erledigte Rathsstelle beim Ober-Appellations-Gerichte in Lübeck.

Da durch das Ableben des Herrn Ober-Appellations-Raths Lüder es nothwendig geworden, dessen Stelle wieder zu besetzen, so hat eine Löbliche Bürgerschaft zu diesem Zweck, den verfassungsmäßigen Bestimmungen zufolge, folgende Herren aus Ihrer Mitte zu Vorschlags-Herren erwählt, nämlich:

Herrn Doctor Christian Focke,
Herrn Doctor Gerhard Caesar,
Herrn Doctor August Flen,
Herrn Heinrich Plump.

Für die am Schlusse des letzten Convents gegebene erfreuliche Nachricht wegen Gleichstellung der hiesigen Schiffe mit den Englischen hinsichtlich der in den Britischen Häfen zu entrichtenden Abgaben, wie auch ähnlicher Begünstigung in Rücksicht der Hafens- und Leuchtgelder und für die mit den Verhandlungen über diesen Gegenstand verknüpft gewesenen Bemühungen, bezeuget Eine Löbliche Bürgerschaft Einem Hochweisen Rathe Ihren Dank.

Da auch die Polizei-Direction in Gemäßheit eines selbst nicht publicirten Beschlusses des Senats vom 2. April d. J. eine Aufforderung zur Beantwortung mehrerer Fragen durch gedruckte Zettel den Bürgern zugesandt, so ersuchet Eine Löbliche Bürgerschaft Einen Hochweisen Rath, Sie mit den Gründen bekannt machen zu wollen, die Ihn dazu veranlasset, gedachte Fragen, von denen mehrere, wie z. B. in No. 2, 6, 8, 10, 14, 15, 22 enthalten, selbst in die Privat- und Familien-Verhältnisse der Bürger eingreifen, zur Beantwortung vorgelegt zu haben.

Da

Da auch Ein
Baggermaschine
die deshalb gehalten
lassen.

Eine Löbliche
ferneren Segen des Hö

Schl

In Erwiderung auf
Senat die fernere Da
bis zu Ende dieses Ja

Was sodann

die Anstellu

caste betrifft, so kan
handelt, welchen die C
dingt anquerkennen noch
ausgedrückten Wünsche
vielmehr Seiner desfall
Er gern Seine schon
bei Befehung der Stel
anordnen, daß die
gende Liste mit aufgen

In Betreff d
missarien bei der prov
wenn sich bei dem von
Anstand finden sollte,
gestalt zur Ausführung
Convent Sich weiter er

In Bezug au
im Ober-Appella
Bürgerschaft nahmhaft

Herrn Bi

Herrn Se

Herrn Se

Herrn Sen

welche daher nunmehr
werden.

Da auch Eine Löbliche Bürgerschaft mit Vergnügen vernommen, daß die Baggermaschine mit Nutzen gearbeitet, so danket Sie der Convoe-Deputation für die deshalb gehaltenen Bemühungen, und ersuchet Sie dieselbe, solche ferner arbeiten zu lassen.

Eine Löbliche Bürgerschaft schließt Ihre heutigen Erklärungen und erbittet den ferneren Segen des Höchsten für unsern Staat.

Schluß = Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die heutigen Erklärungen der Ehrliebenden Bürgerschaft siehet der Senat die fernere Dauer des stehenden Militairs nach seiner jetzigen Einrichtung bis zu Ende dieses Jahres unter dem erwähnten Vorbehalt als vereinbart an.

Was sodann

die Anstellung der Officianten am Leihhause und bei der Sparcasse betrifft, so kann der Senat, da es sich hier um Festhaltung eines Grundsatzes handelt, welchen die Ehrliebende Bürgerschaft auch in Ihrem heutigen Vortrage unbedingt anzuerkennen noch immer scheint Bedenken getragen zu haben, dem von derselben ausgedrückten Wunsche zwar in der vorgeschlagenen Maaße nicht nachgeben, und muß vielmehr Seiner desfallsigen früheren Erklärung lediglich inhäreren. Dagegen wiederholt Er gern Seine schon gegebene Zusicherung: die Wünsche der bürgerlichen Deputirten bei Besetzung der Stellen soviel thunlich zu berücksichtigen, und wird zu dem Ende gern anordnen, daß die von ihnen vorgeschlagenen Bewerber in die dem Senate vorzulegende Liste mit aufgenommen werden.

In Betreff der Arbeiten am Domschof wird der Senat von Seinen Commissarien bei der provisorischen Finanz-Deputation Sich Bericht erstatten lassen, und, wenn sich bei dem von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorgezogenen Plan No. IV. kein Anstand finden sollte, der Finanz-Deputation Seinen Beitritt erklären, und sie solchergestalt zur Ausführung in Stand setzen, im entgegengesetzten Fall aber in einem andern Convent Sich weiter erklären.

In Bezug auf die vorzunehmende Wiederbesetzung einer Rathsstelle im Ober-Appellations-Gericht hat der Senat zu den von der Ehrliebenden Bürgerschaft nahmhaft Gemachten Seinerseits ernannt:

Herrn Bürgermeister Gröning,
 Herrn Senator Dr. Dunke,
 Herrn Senator Richter Dr. Meier und
 Herrn Senator Dr. Droste,

welche daher nunmehr am morgenden Tage Behufs der Vorwahl zusammen treten werden.

Die von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewünschte Auskunft über die in Gemäßheit eines Senatsbeschlusses vom 2. April d. J. durch die Polizei-Behörde sämmtlichen Hausbewohnern zur Beantwortung eingesandten Fragen, nimmt der Senat keinen Anstand in Folgendem zu ertheilen:

Es wird der Ehrliebenden Bürgerschaft aus den derselben früher mitgetheilten Actenstücken über die Militair-Organisation des deutschen Bundes erinnerlich seyn, daß das Contingent jedes deutschen Bundesstaats auf die sogenannte Bundes-Matrikel, welche nach den Angaben der Volkszahl jedes Bundesstaats, (und zwar nicht nach der männlichen Bevölkerung insbesondere, sondern nach der Seelenzahl überhaupt,) berechnet worden, begründet ist. Diese Bundes-Matrikel ist provisorisch auf fünf Jahre angenommen worden, die in dem gegenwärtigen Jahre ablaufen, in welchem mithin zur Formation einer neuen Bundes-Matrikel in jedem Bundesstaate eine neue Aufnahme der Bevölkerung nothwendig wird. Nur indem diese so exact wie möglich vorgenommen wird, kann der Senat sich in den Stand gesetzt finden, dafür zu sorgen, daß unserm Staate kein größerer Antheil an der gemeinschaftlichen Militair-Last so wie an gemeinschaftlichen Bundesausgaben, welche ebenfalls gesetzmäßig nach dieser Matrikel repartirt werden, zugetheilt werde, als derselbe den Bundesgesetzen gemäß auf sich zu nehmen verpflichtet ist, und er hat deshalb der Polizei-Direction aufgegeben, diese Aufnahme nach den Vorgängen in anderen Bundesstaaten und überhaupt mit so großer Sorgfalt zu verrichten, daß die Glaubhaftigkeit der dießseits am Bundestage einzureichenden Populations-Tabellen schon aus ihrer Anordnung hervorgehe, indem sie das empfehlende Gepräge eines gewissenhaften Verfahrens mit sich führe.

Ferner hat der Senat, grade durch den Wunsch und die Rücksicht, das hiesige Publikum durch polizeiliche Anfragen und Aufgaben so selten wie möglich zu belästigen geleitet, es zweckmäßig erachtet, die gegenwärtige, einmal nicht zu umgehende, Aufgabe der Population zur Ersparung von Zeit und Kosten mit der Aufnahme anderer statistischen und polizeilichen Angaben und Controllen zu verbinden, wozu Ihm seit dem Eingange des Instituts der Eintheilung der Stadt in Bürger-Compagnien die ältere polizeiliche Handhabe gebracht, und welche daher, bis ein Surrogat für jene Einrichtung gebildet seyn wird, nicht wohl auf andere Weise wie jetzt verordnet worden zweckmäßig vorgenommen werden konnte. — Dies betrifft namentlich die Controlle wegen der verschiedenen Arten des hiesigen Bürgerrechts, der geschenehen oder nicht geschenehen Leistung des Bürgereides und wegen des Aufenthalts von Fremden in unserm Staate.

Die begehrte Aufgabe von Namen und Alter der angegebenen Individuen ist aber zu sicherer Erreichung der oben geschilderten Zwecke unerlässlich, und nicht minder dient die Aufgabe des Standes und Gewerbes sowohl zur Vermeidung von Verwechslungen, als die Auskunft darüber

in

Nach
Ehrliebende Bü
keinen desfallige
überlagte Verfah
genen Anfordere
Indem
Obhut des J
für heute!

der pr

Als im Bürger-
den Kostenbetrag
1400 Rthlr. ange
Bürgerschaft diesen
von Rissen und Lo
darüber zu urtheilen

in vielfacher Beziehung der Regierung eines jeden Staates zu erhalten nöthig und nützlich ist. — Die Zweckmäßigkeit einer genauen Kunde der Hauseigenthümer und Miether steht mit mehreren unserer bestehenden Abgaben in Verbindung, deren Controlle überhaupt durch die ganze gegenwärtige Aufnahme nur vervollständigt werden kann.

Was endlich die Anfrage über die Versicherung der Häuser gegen Feuergefähr und ob solche hier oder auswärts geschehen? betrifft, so ist der Senat dazu vorzugsweise durch eine kürzlich statt gefundene Aufgabe ähnlicher Art in einem Theile unseres Gebiets veranlaßt, welche ergeben hat, daß der größere Theil der Gebäude gegen Feuergefähr nicht versichert war, und von den versicherten ein nicht unbeträchtlicher Theil der Prämien in das Ausland floß. Dem Senat hat es daher der Mühe werth geschienen, eine ähnliche Nachfrage im Umkreise der Stadt zu veranlassen, um nach dem Befund des Resultats näher zu überlegen, zu welchen zweckmäßigen Vorschlägen Er sich dadurch etwa bewegen finden könnte. — Auch diese Anfrage hatte also in der Sorgfalt des Senats für das allgemeine Beste ihren zureichenden Grund.

Nach diesem allen darf der Senat keinen Augenblick länger zweifeln, daß die Ehrliebende Bürgerschaft sich über diesen Gegenstand vollkommen beruhigt finden und keinen desfalligen Zweifeln weiter Raum geben, sondern im festen Vertrauen auf das wohlüberlegte Verfahren des Senats, der in Seinem Auftrage durch die Polizei ergangenen Aufforderung die sorgfältigste Genüge leisten werde.

Indem der Senat das fortdauernde Gedeihen unseres Freistaates der schützenden Obhut des Höchsten von Neuem empfiehlt, entläßt er die Ehrliebende Bürgerschaft für heute!

A n l a g e A.

B e r i c h t

der provisorischen Finanz-Deputation die Arbeiten am Domshofe betreffend.

Als im Bürger-Convente vom 30. Mai d. J. die provisorische Finanz-Deputation den Kostenbetrag der Ausführung der Arbeiten am Domshofe zu dem Belaufe von 1400 Rthlr. anzeigte und auf deren Bewilligung antrug, remittirte die Ehrliebende Bürgerschaft diesen Gegenstand an die Deputation zur Berichtserstattung und Vorlegung von Rissen und Kostenanschlägen, weil Sie Sich ohne diese nicht im Stande fühlte darüber zu urtheilen, welches der Senat genehmigte.

Diesem Auftrage zufolge überreicht die provisorische Finanz-Deputation vier verschiedene mit No. I. bis IV. bezeichnete Pläne mit den Kostenanschlägen über jeden, so wie einen besondern Riß und Kostenanschlag über einen an der Nord-Westseite anzulegenden Fußweg oder Trottoir von Steinen, nebst der Abbildung des vorherigen Zustandes des Domshofes.

Sie erlaubt sich dabei nur zu bemerken, daß der Plan No. I. derjenige ist, nach welchem die Arbeiten angefangen worden sind, und daß, wenn es etwa jetzt oder künftig für zweckmäßig gehalten werden sollte, den öffentlichen Brunnen neben der Buchtstraße an die Seite, oder der Mitte der Häuser an der Nord-Ostseite gegenüber, zu verlegen, die Kosten dafür besonders zu veranschlagen seyn würden.

Die Deputation erwartet die Bestimmungen ihrer hochverehrten Committenten und empfiehlt sich dem Wohlwollen derselben bestens.

K o s t e n a n s c h l a g

von Bearbeitung des Domshofes nach Zeichnung No. I.

1) Planirungsarbeiten, Fällen der Bäume, Ausgraben der Steine und Pfähle u. s. w.	150 Rt. — gr.
2) Aufbrechen des mittlern Fahrweges, vor dem Dome, vor Herrn Senator Abeggs Hause und an der Süd-Ostseite circa 115 □ Ruthen, à 12 gr.	19 „ 12 „
3) Pflasterarbeiten an dieser Seite und vor dem Dome und Herrn Senator Abeggs Hause, circa 95 □ Ruthen, à 1 Rt. 27 gr.	130 „ 45 „
4) An der Nord-Westseite 36 □ Ruthen Pflaster aufzubrechen, à 12 gr.	6 „ — „
5) Daselbst zu pflastern 98 □ Ruthen, à 1 Rt. 27 gr.	134 „ 54 „
6) Verbreiterung der Gasse an der Nord-Ostseite und auf den Stellen wo über dieselbe gefahren wird, mit 2½ Fuß breiten 4 Zoll starken Bohlen zu verdeckeln, incl. Astract, Trageeisen und Arbeit	90 „ — „
7) 500 Tonnen Pflastersteine, à 36 gr.	250 „ — „
8) Für besondere unvorhergesehene Ausgaben	100 „ — „
Summa	880 Rt. 39 gr.

Der Kostenbetrag nach Zeichnung IV. ist ungefähr vorstehender Summe gleich zu rechnen.

Kosten

K o s t e n a n s c h l a g
 von Bearbeitung des Domshofes nach Zeichnung No. II.

1)	Planirungsarbeiten u. f. w. wie ad No. I.	150 Rt. — gr.
2)	Besondere Erdarbeiten wegen der Umänderung etc., prptr.	30 „ — „
3)	Pflasterarbeiten und Aufbrechen nach pos. 2, 3, 4, No. I.	155 „ 57 „
4)	Umarbeitung von einem Theile des Pflasters, circa	50 „ — „
5)	Erweiterung der Gasse an der Nord-Ostseite und partielle Be- deckung derselben mit 4zölligen Bohlen	90 „ — „
6)	Pflasterarbeiten an der Nord-Westseite, 80 □ Ruthen, circa à 1½ Rt. incl. Aufbrechen	120 „ — „
7)	300 Tonnen Steine, à 36 gr.	150 „ — „
8)	Für unvorhergesehene Ausgaben	100 „ — „
	Summa	845 Rt. 57 gr.

K o s t e n a n s c h l a g
 von Bearbeitung des Domshofes nach Zeichnung No. III.

1)	Planirungsarbeiten etc., ad pos. 1. No. I.	150 Rt. — gr.
2)	Besondere Erdarbeiten wegen der Umänderung	30 „ — „
3)	Pflasterarbeiten und Aufbrechen nach pos. 2, 3 und 4, No. I.	155 „ 57 „
4)	Umarbeitung dieses Pflasters	50 „ — „
5)	Erweiterung der Gasse an der Nord-Ostseite und partielle Be- deckung mit 4zölligen Bohlen	90 „ — „
6)	Den Fahrweg in der Mitte zu pflastern, 40 □ Ruthen, incl. Nebenarbeiten, à 1½ Rt.	60 „ — „
7)	Pflasterarbeiten an der Nord-Ostseite, circa 30 □ Ruthen wenn fein gepflasterter Fahrweg gemacht wird, à 1½ Rt.	45 „ — „
8)	Zuschuß an Pflastersteinen, prptr. 60 Tonnen	30 „ — „
9)	Besondere unbestimmte Ausgaben	100 „ — „
	Summa	710 Rt. 57 gr.

K o s t e n a n s c h l a g
von Anlage eines Trottoirs an der Nord-Westseite des Domshofes.

1) Das Trottoir wird 25 Ruthen lang und nach Maaßgabe der zur Ausführung zu wählenden Zeichnung verhältnißmäßig, wenigstens aber auf der schmalsten Stelle 8 Fuß breit. Am Wege wird es von Astract angefertigt, der übrige Theil aber gepflastert. Arbeitslohn für Behauen und Legen des Astract, per Ruthe 2 Rt.	50 Rt. — gr.
2) 500 Ellen Astract, à 36 gr.	250 „ — „
3) Im Falle, daß die Treppe vor Herrn Senator Lameyers Hause nach der Zeichnung geändert würde, betragen die Kosten an Mauer- und Steinhauerarbeit laut spec. Anschlägen .	37 „ 36 „
4) Für Erhöhung des Platzes vor dem Hause etc.	10 „ — „
5) Für unvorhergesehene Ausgaben	25 „ — „
	372 Rt. 36 gr.

Der Senat hat
sich empfehlend
zu der heutigen

I. In
unter den 16.
als Kurfürst
Bremen abge
weiteren Verfa
Krone Hammo
zur Sprache
discutirt werde
meisters Emde
lassen, dem J
eine dreimonatlich

In dem
theilt, macht e
zur Pflicht.

Sodann

II. der
der Besersschiff
Herzoglich Oldenbur
rosens und gegen

1823, August